

### §1 Allgemeines – Geltungsbereich

- a. Für das Rechtsverhältnis und die rechtlichen Beziehungen zwischen der index Internet und Mediaforschung GmbH (nachfolgend einheitlich als „index“ bezeichnet) und dem Auftraggeber, Besteller und Kunden (nachfolgend einheitlich mit „Kunde“ bezeichnet) gelten ausschließlich unsere nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB). Entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, index kennt diese ausdrücklich durch schriftliche Zustimmung an.
- b. Unsere AGB gelten gegenüber Unternehmen im Sinne des § 14 Abs.1 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich rechtliche Sondervermögen (§310 BGB).
- c. Die AGB von index gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden im Rahmen seiner Tätigkeit aus laufender Geschäftsbeziehung.
- d. Alle Vereinbarungen, die zwischen index und dem Kunden getroffen werden, bedürfen der Schriftform. Durch Zusendung von Telefaxen und durch elektronische Post bleibt die Schriftform gewahrt.

### §2 Vertragsabschluss

- a. Verträge mit index kommen erst mit einer schriftlichen Bestätigung des Angebots oder durch Annahme der Leistung durch den Kunden zustande. Änderungen und Ergänzungen bedürfen jeweils der schriftlichen Zustimmung des Kunden sowie der schriftlichen Bestätigung durch index.
- b. Ein Auftrag des Kunden kann auch durch Tätigwerden von index angenommen werden. Auch in diesem Fall liegen dem Vertrag die AGB von index zugrunde.

### §3 Verwendung und Herausgabe von Daten

- a. index ist nicht verpflichtet, Dateien und Layouts, die am Computer erstellt wurden, an den Kunden herauszugeben. Wünscht der Kunde die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
- b. Hat index Computerdaten oder ähnliches zur Verfügung gestellt, so dürfen diese nur mit Zustimmung von index geändert werden.
- c. Daten, die im Rahmen von Präsentationen und Vorträgen bereitgestellt werden, bleiben Eigentum von index und dürfen nicht ohne Einwilligung geändert oder verwendet werden.
- d. Der Kunde darf die im geschlossenen Bereich der Internetplattformen von index bereitgestellten Daten und Informationen nur für eigene Zwecke gebrauchen. Er darf sie keinen anderen Personen als den in seinem Unternehmen beschäftigten Personen und deren Geschäftsleitung zur Kenntnis gelangen lassen bzw. zur Verfügung stellen. Insbesondere ist er nicht zur Weitergabe an Dritte berechtigt. Dies gilt sowohl für die gesamten Daten als auch für Auszüge aus diesen Daten und die auf die Dienste von index bezogenen Zugangsberechtigungen (Benutzername und Kennwort).
- e. Sollte eine unberechtigte Weitergabe an Dritte erfolgen, so ist index berechtigt, von dem Kunden einen pauschalen Schadenersatz in Höhe des ansonsten von dem Dritten für die monatliche Nutzung des geschlossenen Bereichs der Internetplattform zu zahlenden Vertragsentgelts zu verlangen. Dieses gilt weiterhin für die Daten, die dem Kunden auf anderen Wegen zur Kenntnis gelangt sind oder zur Verfügung gestellt wurden.
- f. Die vom Kunden selbstständig in den Datenbanken von index hinterlegten oder zur Hinterlegung an index übermittelten Daten bleiben Eigentum des Kunden und werden von index nicht ohne Einwilligung des Kunden verwendet oder weitergegeben.

- g. index verpflichtet sich zur Sicherung und regelmäßigen Sicherheitspeicherung der vom Kunden hinterlegten Daten sowie die Aufbewahrung der mit der Ausführung des Auftrages verbundenen Daten und Unterlagen für drei Monate nach deren letztmaliger Verbreitung oder Verfügungsstellung.
- h. Die Regelungen in §3 gelten über die Beendigung des Vertrages hinaus fort.
- i. Für die Weiterverwendung der Daten von index durch den Kunden übernimmt index keine Haftung. Für den rechtmäßigen Gebrauch der Daten ist allein der Kunde verantwortlich.

### §4 Urheber und Nutzungsrechte

- a. Soweit die Leistungen von index urheberrechtlichen Schutz finden, wird der sachliche und territoriale Umfang der eingeräumten Verwertungsrechte (Vervielfältigungs-, Verbreitungs- und Senderechte sowie dergleichen) im Vertrag im einzelnen festgelegt, wenn er nicht bereits aus der Art und Eigenschaft der eingesetzten Medien folgt. Diese Verwertungen werden durch die vereinbarte Vergütung abgegolten. Für darüber hinausgehende Verwertungen ist jeweils ein gesondertes Entgelt zu zahlen.
- b. Der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag ist nicht als Übertragung der Urheberrechte jeglicher Art anzusehen.
- c. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt oder im Falle der Abrechnung auf Provisionsbasis noch nicht veröffentlicht worden sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Vereinbarungen bei index.
- d. Sämtliche Urheber- und Nutzungsrechte der von index im Auftrag des Kunden eingerichteten Accounts für soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter, Google+ etc. verbleiben auch nach Beendigung des Vertrags beim Kunden.

### §5 Entgelt, Ausgaben, Zahlungen und Verzug

- a. Der Kunde zahlt an index das im Angebot genannte Honorar zuzüglich nachgewiesener Mehrkosten der Leistungserbringung („Entgelt“).
- b. Die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist nicht im Entgelt eingeschlossen und wird zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gesondert auf der Rechnung ausgewiesen.
- c. Das Entgelt wird, soweit nicht schriftlich ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, sofort mit Zugang der Rechnung fällig. Der Kunde gerät, sofern kein Zahlungseingang erfolgt, 30 Tage nach Zugang der Rechnung in Verzug. Zahlungseingang bedeutet, dass der Rechnungsbetrag zur freien Verfügung von index auf dem Konto von index gutgeschrieben wurde.
- d. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist index berechtigt,
  - (i) Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz der europäischen Zentralbank zu berechnen und
  - (ii) nach eigener Wahl das Erbringen der Leistung solange auszusetzen, bis der fällige Betrag in voller Höhe zzgl. darauf angefallener Zinsen beglichen wurde. Index kann Vorauszahlungen auf zu erbringende Leistungen verlangen.
- e. index behält sich das Recht vor, das Entgelt entsprechend zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen,
  - (i) insbesondere aufgrund gesetzlicher Änderungen,
  - (ii) aufgrund Preisänderungen von Drittleistungen für die Leistungserbringung notwendig sind,
  - (iii) oder aufgrund einer Vertragsverletzung durch den Kunden aufgrund falscher, ungenügender oder nicht rechtzeitiger Auskünfte des Kunden (bzw. eines Dritten im Namen des Kunden) oder anderer von index nicht zu vertretende Umstände eintreten.

**§6 Gewährleistung, Haftung und Beanstandungen**

- a. index wird alles in ihrer Kraft stehende tun, um die angebotenen Leistungen sorgfältig zu erbringen. Der Inhalt, Richtigkeit, Zeitplan, Dauer und Umfang der Leistungen können jedoch durch Faktoren beeinträchtigt werden, die nicht in der Verantwortung von index stehen. Alle Angaben über Zeitplan und Dauer sind daher nur Planwerte, soweit sich die Parteien nicht ausdrücklich schriftlich darauf verständigen, dass Fristen ausschlaggebend sind.
- b. Von index erstellte Analysen, Studien oder Auswertungen enthalten subjektive Bewertungen, welche die Erfahrung von index wiedergeben, sowie auf in Stichproben gesammelten, von index als geeignet angesehenen Rohdaten, die unter Benutzung von statistischen Methoden erhoben und verarbeitet werden. Diese von index erhobenen Daten unterliegen einer statistischen Fehlerrate und anderen statistischen und/oder ökonomischen Faktoren. Für etwaige, bereits in der Natur der Methode bzw. des statistischen Verfahrens oder der praktischen Durchführung des Verfahrens bzw. seiner Auswertung zugrunde liegende, d.h. in der Praxis unvermeidbare und allgemein bekannte Ungenauigkeiten, haftet index nicht.
- c. Die von index angebotenen Daten und Informationen beruhen teilweise auf Unternehmensbefragungen und enthalten demzufolge objektive und subjektive Einschätzungen der befragten Unternehmen bzw. deren Mitarbeiter. index übernimmt daher lediglich die Gewähr dafür, dass die von ihr aufgrund der Unternehmensbefragungen ermittelten Informationen zutreffend dargestellt und in vertretbarer Weise ausgewertet werden. Für die Richtigkeit der aufgrund der Unternehmensbefragungen erhaltenen Informationen, die index ihrer Darstellung zugrundelegt, übernimmt index keinerlei Haftung, da sich der Pflichtenkreis von index lediglich auf die Darstellung und Auswertung der ihr aufgrund der Unternehmensbefragung erteilten Informationen beschränkt.
- d. Der Abschluss der Gewährleistung gilt insbesondere für:
  - (i) Die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der im Rahmen der Unternehmensbefragungen gemachten Angaben und Erklärungen;
  - (ii) Datenfehler, Beschädigungen oder Löschungen von Daten, die auf Grund der Benutzung durch den Kunden entstanden sind,
  - (iii) Alle über Links abrufbaren Drittinformationen sowie den Inhalt der gelinkten Seiten;
  - (iv) Schäden, welche dem Kunden an seiner Hard-/Software durch den Abruf von Informationen der Internetplattform von index entstehen;
  - (v) Schäden, die dem Kunden durch „Downloads“ von Programmen oder sonstigen Daten entstehen.
- e. Durch einen Vertrag werden weder index noch ein mit index verbundenes Unternehmen davon abgehalten oder darin eingeschränkt, die Arbeiten bzw. ihre Erfahrung zugunsten anderer Kunden zu nutzen, gegenüber anderen Kunden ähnliche oder gleiche Dienstleistungen zu erbringen oder für andere Kunden ähnliche Berichte zu erstellen, unabhängig davon, ob die anderen Kunden in der gleichen Branche wie der Kunde tätig sind oder nicht.
- f. Weiterhin wird index nicht von der Ausgabe oder Lieferung von Marktforschungsdaten oder sonstiger Produkte oder

Dienstleistungen abgehalten oder eingeschränkt. Im Auftrag des Kunden von index erstellte Anpassungen oder Entwicklungen an den Funktionen der Datenbank darf index, sofern nicht anders vereinbart, auch anderen Kunden anbieten.

- g. Der Kunde stellt index von sämtlichen Forderungen, Klagen, Verbindlichkeiten, Verlusten, Schäden oder Ausgaben (einschließlich Rechts- und Beratungskosten) frei, die index aus der Veröffentlichung oder Nutzung von Daten durch den Kunden in Verletzung dieses Vertrages bzw. aus der Veröffentlichung der Daten durch ein verbundenes Unternehmen des Kunden entstehen.
- h. Schadensersatzansprüche gegen index aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers, seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht für die Haftung für zugesicherte Eigenschaften und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; im letzten Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
- i. Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

**§7 Leistungsverzug und Ausfall**

- a. Leistungs- und Liefertermine sind nur gültig, wenn sie von index ausdrücklich bestätigt worden sind.
- b. Gerät index mit ihren Leistungen in Verzug, so ist ihr zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Der Ersatz eines Verzugsschadens ist ausgeschlossen. Vom Kunden hinterlegte Daten werden diesem in allgemein verwertbarer Form zurück übergeben.
- c. Gerät durch höhere Gewalt wie Unruhen, Naturkatastrophen oder ähnliche Ereignisse die Durchführung eines Auftrages in Verzug oder fällt der Zugriff auf die Internetplattform, insbesondere auf den geschlossenen Bereich der Internetplattform, aus diesen Gründen aus, so ruht während dieser Zeit die Verpflichtung von index zur Leistungserbringung. Gleiches gilt für den Ausfall von Drittleistern wie Providern, von anderen Kommunikationsmitteln oder bei Ausfall von Hard- und Software von index, soweit diese nicht von index zu vertreten sind. Ein derartiger Ausfall berechtigt den Kunden nicht zum Schadensersatz.

**§8 Erfüllungsort / Gerichtsstand**

- a. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen gilt für Klagen der Gerichtsstand am Sitz von index als vereinbart. Soweit Ansprüche von index nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.
- b. Erfüllungsort ist Sitz der index Internet und Mediaforschung GmbH, Berlin.
- c. Es gilt deutsches Recht

Berlin im Oktober 2010

index Internet und Mediaforschung GmbH  
Zinnowitzer Str. 1  
10115 Berlin